

An den  
Gemeinderat  
9042 Speicher

**Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses  
gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11)**

Wer ein Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen. Zusätzlich ist bei der Erstellung von temporär aufgestellten Bauten (Zelt-, Festbauten und dgl.) vorgängig Kontakt mit dem kommunalen Brandschutzexperten (Marcel Tanner, Tel. 071 343 78 83) aufzunehmen.

**1. Veranstalter-/in:**

.....

Personalien

Name:..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Bürgerort: .....

Adresse: ..... PLZ, Ort: .....

**2. Betrieb**

2.1 Eigentümer des Grundstücks

.....

2.2. Festgelände

.....

2.3 Anlass und Programm

.....

2.4 Betriebszeiten

Tag/Datum: ..... von ..... bis .....

Tag/Datum: ..... von ..... bis .....

Tag/Datum:..... von ..... bis .....

**3. Gasträume**

3.1 Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen

.....

3.2 Küchenanlagen und dergleichen

.....

3.3 WC-Anlagen

.....

3.4 Parkplätze

.....

Ort, Datum

Unterschrift

.....

4. Entscheid des Gemeinderates